

Checkliste bei Essstörungen für ÄrztInnen

Hausärztliche/ Internistische Behandlung von PatientInnen mit Anorexie, Bulimie, Binge-Eating-Störung und Adipositas

Essgestörte PatientInnen haben häufig eine eingeschränkte oder nur vordergründige Krankheitseinsicht. Die Compliance ist deshalb oft mangelhaft, sie entziehen sich den Kontrolluntersuchungen, nicht zuletzt auch um einer Konfrontation mit den körperlichen Komplikationen ihrer Erkrankung auszuweichen. Besonders das Körpergewicht wird bei anorektischen PatientInnen daher oft verschwiegen oder falsch angegeben. Da andererseits langfristig die Mortalität bei Anorexia nervosa sehr hoch ist, werden aus medizinischer Sicht die nachfolgenden medizinischen Verlaufsuntersuchungen bei Bulimie- bzw. MagersuchtpatientInnen empfohlen. Die regelmäßige Überwachung der Werte ist die Grundlage für die eventuelle Einleitung lebenserhaltender Maßnahmen, wie z.B. eines Klinikaufenthaltes und unterstützt die Entwicklung einer Krankheitseinsicht.

1. Internistische Untersuchungen bei Anorexie/Bulimie:

- Bluthochdruck- und Pulskontrolle, EKG, eventuell Echokardiographie
- Labor: Kleines bzw. Differential-Blutbild, Elektrolyte, Leber- und Nierenwerte, TSH, fT3, fT4
- Elektrophorese, Vitamin D, Vitamin B12 (bei vegetarischer Ernährung, ggf. auch Methylmalansäure – keine Kassenleistung)
- Untersuchung des Körpers auf Ödeme
- Bei chronifizierten Erkrankungen kann die Messung der Knochendichte indiziert sein (keine Kassenleistung). Eine Hormonbehandlung kann erwogen werden.

2. Umgang mit dem Gewicht bei Anorexie/Bulimie:

Aus medizinischer Sicht – besonders bei der Magersucht – sollte unbedingt der Gewichtsverlauf kontrolliert werden. Falls sich die PatientInnen nicht wiegen lassen wollen, sollten Sie überlegen, ob Sie bereit sind, die medizinische Verantwortung zu übernehmen.

Die Gewichtskontrollen und eventuelle Gewichtsabsprachen können die/der behandelnde ÄrztIn in Kooperation mit der/dem PsychotherapeutIn (und nicht die Eltern) übernehmen.

Dabei sollte beachtet werden:

- Wiegen immer unter denselben Bedingungen z.B. in Unterwäsche
- Die PatientInnen können auf Wunsch so gewogen werden, dass sie der Gewichtsskala den Rücken zukehren.
- Vereinbaren Sie, dass bei einer bedrohlichen Untergrenze besondere Schritte eingeleitet werden müssen.
- Je nach körperlicher Verfassung (siehe 1.) und BMI sollten engmaschige Gewichtskontrollen erfolgen.

Wir empfehlen folgendes Vorgehen unter Berücksichtigung des BMI:

- BMI von 17,5: vierwöchentliches Wiegen, psychotherapeutische Maßnahmen empfehlen.
- BMI von 16-17: zweiwöchentliches Wiegen, ev. Sport- und Schulverbot.
- BMI von 14-16: wöchentliches Einbestellen zum Wiegen, Sportverbot, stationäre Behandlung empfehlen.
- BMI von unter 14: stationäre Behandlung einleiten.

Von Magersucht bzw. Bulimie Betroffene benötigen Beratung und/oder psychotherapeutische Hilfe. Informationen und Beratung hierzu erhalten Sie in einer Beratungseinrichtung (s.u.). Falls die PatientInnen bereits in psychotherapeutischer Behandlung sind, empfehlen wir eine Absprache und Kooperation zwischen PsychotherapeutIn und ÄrztIn.

Klinikeinweisung

Im Falle eines lebensbedrohlichen raschen Gewichtsabfalls sollte die ÄrztIn die nötige Klinikeinweisung vornehmen-. Adressen von geeigneten Kliniken sind im Bedarfsfall von einer Beratungseinrichtung für Essstörungen erhältlich.

3. Binge-Eating und Adipositas

Bei der medizinischen Versorgung stark übergewichtiger PatientInnen finden wir verschiedene Problemfelder. Ein Aspekt ist die Diskriminierung. Von Adipositas Betroffene, die aus anderen Gründen den Arzt aufsuchen, fühlen sich bedrängt, wenn sie sofort auf ihr Übergewicht angesprochen werden.

Eine differenzierte Diagnostik, z.B. ob eine psychogene Essstörung im Sinne des Binge-Eating vorliegt, erleichtert es der PatientIn, sich gezielt Hilfe zu holen. Bei dieser Form des Übergewichts ist es unbedingt erforderlich, die psychischen Aspekte zu berücksichtigen und damit auch Beratung und/oder therapeutische Hilfe einzuschalten. Hinweise auf eine Binge-Eating-Störung können u.a. Depressionen sein.

Falls Sie sich genauer informieren wollen, z.B. über das Krankheitsbild des Binge-Eating und Behandlungsmöglichkeiten können Sie sich gern an die Beratungsstellen wenden.

Zusammengestellt von:

Beratungsstelle **waagnis**

Grasgasse 10, 3047 Regensburg

0941 / 5 99 86 06

www.waagnis.de

